

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 34 / 2025

ausgegeben am: 20.08.2025

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.09.2025	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau am 27.08.2025	Seite: 4
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der Saale Energie GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Errichtung und Betrieb der Kraftwerksblöcke am Kraftwerk Schkopau in 06258 Schkopau	Seite: 5
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 18.08.2025

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 02.09.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 . Information des Gemeinderatsvorsitzenden zu einem Bürgerbrief zur Parksituation an der Straße K2146
- TOP 9 . Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 10 . Aufgabenübertragung an den Saalekreis zur Koordinierung des geförderten Gigabitausbaus aus Mitteln des ELER und des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: BM/021/2025
- TOP 11 . Antrag der Fraktion CDU/KFFS und Pro Bürger/Grüne: Aufstockung des Personals im Bauamt
Vorlage: BM/017/2025
- TOP 12 . Wappen für die Gemeinde Schkopau
Vorlage: BM/018/2025
- TOP 13 . Flagge für die Gemeinde Schkopau
Vorlage: BM/019/2025
- TOP 14 . 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung - Anpassung der Stundensätze
Vorlage: I/035/2025
- TOP 15 . Überplanmäßige Ausgabe - Gehwegerneuerung Schulweg Wallendorf
Vorlage: III/090/2025
- TOP 16 . Abberufung von Frau Liane Lackner als stellvertretende Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Hohenweiden
Vorlage: IV/053/2025

- TOP 17 . Anfragen und Anregungen
- TOP 18 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

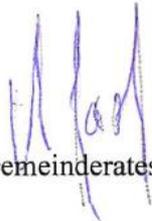
II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 19 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 20 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 21 . Personalangelegenheit - dauerhafte Übertragung einer Führungsposition
Vorlage: I/028/2025
- TOP 22 . Personalangelegenheit - dauerhafte Übertragung einer Führungsposition
Vorlage: I/029/2025
- TOP 23 . Personalangelegenheit - Ernennung einer Beamtin auf Probe
Vorlage: I/033/2025
- TOP 24 . Vergabe Bauleistungen - Tiefbauarbeiten Gehwegerneuerung Schulweg Wallendorf
Vorlage: I/034/2025
- TOP 25 . Anfragen und Anregungen
- TOP 26 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 27 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 28 . Schließung der Sitzung

Andreas Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates



Schkopau, 14.08.2025

Gemeinde Schkopau
Ortsbürgermeisterin des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Zu der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 27.08.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau – Schulstr. 18, Rentnertreff

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 18.06.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Beschluss Antrag Nutzung Bürgerpark in 2026
- TOP 7. Berichte aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
- TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 18.06.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12. Stellungnahme Grundstücksangelegenheit III/085/2025
- TOP 13. Stellungnahme Grundstücksangelegenheit III/084/2025
- TOP 14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 15. Schließung der Sitzung

gez. Sabine Pippel
Ortsbürgermeisterin

**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der Saale Energie GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Errichtung und Betrieb der Kraftwerksblöcke am Kraftwerk Schkopau in 06258 Schkopau

Die Saale Energie GmbH (An der Bober 100 in 06258 Schkopau) beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung

der Kraftwerksblöcke zur Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Prozessdampf in zwei konventionellen Dampfkraftwerksblöcken durch eine Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD) inklusive einer Ersatzstromanlage und einer Industriegasturbinenanlage (IGT)

(Anlage nach Nr. 1.1, 1.8, 8.1.1.3 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf den Grundstücken in **06258 Schkopau**

Gemarkung:	Korbetha
Flur:	1
Flurstücke:	19/3, 24/3, 24/4, 37/8, 37/15, 37/18,37/14, 37/16
Flur:	2
Flurstücke:	4/1, 15/1, 53/6, 53/8

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG vom 30.01.2025 der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung und Modernisierung des Pfortnergebäudes der Anlage gestellt.

Außerdem beantragte die Antragstellerin nach § 8 BImSchG vom 30.01.2025 die Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Industriegasturbinen-Kraftwerks mit den Teilanlagen und die Errichtung und den Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks mit den Teilanlagen.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Jahr 2029 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

25.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025

bei folgenden Behörden in Papierform aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Gemeinde Schkopau

Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Mo.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr
Di.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr
Do.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03461 7303824**.

2. Stadt Merseburg

Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg

Mo.	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Di.	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mi.	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Do.	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03461 445 401**.

3. Gemeinde Teutschenthal

Am Busch 19
06179 Teutschenthal

Mo.	08:00 bis 16:00 Uhr
Di.	08:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	08:00 bis 16:00 Uhr
Do.	08:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	08:00 bis 13:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **034601 36619**.

4. Stadt Braunsbedra

Mark 1
06242 Braunsbedra

Mo.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **034633 400 oder 034633 40203**.

5. Stadt Leuna

Rudolf-Breitscheid-Straße 18
06237 Leuna
Gesundheitszentrum Westflügel 1. OG

Mo.	09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03461 24950 21**.

6. Gemeinde Kabelsketal

Lange Straße 18
06184 Kabelsketal

Mo.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Di.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **034605 33 250**.

7. Goethestadt Bad Lauchstädt

Markt 1
06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

Mo.	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Di.	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Do.	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **034635 317 13 oder 317 11**.

8. Stadt Halle

Im Foyer der Scheibe A
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)

Mo.	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di.	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do.	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Fr.	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

9. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. 08:00 bis 15:00 Uhr
Di. 08:00 bis 15:00 Uhr
Mi. 08:00 bis 15:00 Uhr
Do. 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor 08:00 bis 12:00 Uhr
gesetzlichen Feiertagen

Zusätzlich werden die Dokumente digital im Zeitraum vom 25.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 unter folgender Adresse

<https://lsauri.de/SEGAuslegung>

zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

25.08.2025 bis einschließlich 24.10.2025

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **20.11.2025** (Fortsetzung erforderlichenfalls am Folgetag) mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: Ratssaal Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und im Amtsblatt und der Mitteldeutschen Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.